

Härte oder Hilfe?

Immer wieder erschüttern grausame Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch die Republik. Urteilt die deutsche Justiz zu milde über die Täter? Eher ja, sagt die Juraprofessorin Elisa Hoven. Der Strafverteidiger Jan Bockemühl widerspricht: Das Problem sei ein anderes



Elisa Hoven, 37, ist Strafrechtsprofessorin an der Uni Leipzig. Sie ist Sprecherin des Kriminalpolitischen Kreises und forscht unter anderem zum Sexualstrafrecht, auch im internationalen Vergleich

»Der Strafraumen wird nicht nach oben ausgeschöpft«

DIE ZEIT: Nachdem Anfang Juni in einer Gartenlaube in Münster ein Pädophilenring aufgefliegen war, hat die *Bild*-Zeitung eine Kampagne für eine härtere Bestrafung von Sexualstraftätern gestartet. Befeuert wurde sie, als vergangene Woche bekannt wurde, dass Ermittler in einem Missbrauchsfall in Bergisch Gladbach auf mehr als 30.000 Spuren zu Verdächtigen gestoßen sind. Nach anfänglicher Ablehnung hat Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) jetzt einen Entwurf für eine Verschärfung des Sexualstrafrechts vorgestellt. Sie als Strafverteidiger, Herr Bockemühl, was halten Sie davon?

Jan Bockemühl: Über eins sind wir uns vorab wohl alle einig: Das sind fürchterliche Taten. Trotzdem halte ich es für populistisch, sofort nach dem Gesetzgeber zu schreien. Und es irritiert mich, wie schnell unsere Justizministerin diesem Druck nachgibt. Härtere Strafen hätten doch keine dieser Taten verhindert – sie haben bekanntermaßen keinerlei präventive Wirkung. Andere Ansätze, zum Beispiel Präventionsprogramme, wurden hingegen nicht weiterverfolgt oder sogar eingestellt. Diese auszubauen wäre aber der bessere Ansatz, als zu fordern: Kindesmissbrauch muss immer ein Verbrechen sein! Es gibt eben auch minder schwere Fälle.

ZEIT: Momentan werden viele Fälle von Kindesmissbrauch in Deutschland lediglich als Vergehen geahndet. Der Unterschied zum Verbrechen sind unter anderem geringere Mindeststrafen und die Möglichkeit, die Verfahren einzustellen.

Elisa Hoven: Das soll sich ja nun in Zukunft ändern. Diese Verkettung beobachten wir oft: Medien berichten über einen Einzelfall, der für Empörung sorgt. Dann entsteht politischer Handlungsdruck, darauf folgt der Impuls zur Verschärfung des Strafrechts. Die Maßnahme kostet nicht viel und sieht nach hartem Durchgreifen aus. Das ist problematisch, weil auf diese Weise unser Strafrecht immer schärfer wird. Aber genauso voreilig ist es, jede Änderung sofort und aus Prinzip abzulehnen. Ich denke, es lohnt sich, genau hinzuschauen: Gibt es womöglich wirklich strafrechtliche Defizite? Und darüber kann man im Kontext von Kindesmissbrauch schon sprechen.

ZEIT: Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern künftig immer als Verbrechen eingestuft wird, nicht mehr als Vergehen. Den gleichen Schritt sieht die Justizministerin für den Erwerb und Besitz von Kinderpornografie vor. Ist das also richtig?

Hoven: Es ist nicht falsch. Aus der Forschung wissen wir: Bei der Strafzumessung orientieren sich Richter in Deutschland meist am unteren Ende des Strafraumens. Wenn man also das Strafniveau für zu niedrig hält, ist es für den Gesetzgeber tatsächlich das Sinnvollste, die Mindeststrafe anzuhängen. Ein Beispiel: Im Jahr 2017 wurden die Mindeststrafen beim Wohnungseinbruchsdiebstahl angehoben. Die Urteile fallen seitdem härter aus.

Bockemühl: In diesem Schielen auf die Mindeststrafe versteckt sich der Vorwurf, Richter betrieben die Strafzumessung nicht mit Augenmaß und würden zu oft Bewährungsstrafen verhängen. Das deckt sich nicht mit meiner Erfahrung. Der Bundesgerichtshof sagt: Sofern kein besonders schwerer Fall vorliegt, habe sich die Strafzumessung bei jemandem, der noch nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, im unteren Drittel des Strafraumens zu bewegen. Man darf auch nicht vergessen: Gerade bei Wiederholungstätern haben wir einen massiven Strafraumen von bis zu 15 Jahren. Der wird bis ganz oben ausgeschöpft.

Hoven: Das sehe ich nicht so. Laut der Rechtspflegestatistik von 2018 wurden im Bereich des Kindesmissbrauchs 505 Freiheitsstrafen ausgesprochen. Davon wurden 411 zur Bewährung ausgesetzt, also mehr als 80 Prozent. Die Strafen beim Kindesmissbrauch bewegen sich also am unteren Ende. Und beim schwe-

ren Kindesmissbrauch ist zwar der Strafraumen hoch. Es gab aber 2018 nur eine einzige Verurteilung im Bereich zehn bis 15 Jahre Freiheitsstrafe. Der Strafraumen wird also nicht nach oben ausgeschöpft. Das ist in vielen Ländern anders. Ich war gerade für ein Forschungssemester in Australien, dort orientiert man sich an der Höchststrafe. Die Urteile fallen dadurch strenger aus.

ZEIT: Mal für Nichtjuristen gefragt: Inwieweit kann sexueller Missbrauch eigentlich lediglich ein Vergehen sein, also einen Unrechtsgehalt haben wie etwa ein Fahrraddiebstahl? Das will vielen schwer in den Kopf.

Bockemühl: Ein Vergehen, auch wenn das Wort so klingen mag, meint mitnichten eine Bagatelle. Von einem Vergehen spricht man, wenn die Mindeststrafe weniger als ein Jahr betragen kann. In kriminalpolitischen Diskussionen ist das schwierig, weil das Label »Das ist ja nur ein Vergehen« tatsächlich irreführend sein kann. Ihr Vergleich mit dem Fahrraddiebstahl stimmt aber trotzdem nicht, denn der Strafraumen bei sexuellem Missbrauch ist viel höher. Er zeigt, dass es sich um schlimmstes kriminalstrafrechtliches Verhalten handelt.

ZEIT: Ein Raub, also die gewaltsame Wegnahme einer Sache, wird als Verbrechen eingestuft. Aber wer ein Kind missbraucht, nimmt ihm gewaltsam etwas weg, das viel wertvoller ist als ein Handy oder ein Portemonnaie. Warum sollte das nicht auch ein Verbrechen sein?

Hoven: Bei einem Kindesmissbrauch sind ganz unterschiedliche Lebenssachverhalte denkbar – von schweren Missbrauchsfällen, die auch derzeit schon als Verbrechen eingestuft sind, bis hin zu Berührungen an der unteren Grenze der Strafbarkeit. Eine geringere Mindeststrafe gibt den Richtern hier Spielraum, auch diese weniger gravierenden Fälle angemessen zu sanktionieren. Damit ist dann aber zwingend das Etikett »Vergehen« verbunden. Vielleicht sollte man den Begriff des Vergehens einmal grundlegend überdenken; er suggeriert für Nichtjuristen offenbar eine Bagatelle – kann aber in manchen Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahren bestraft werden.

Bockemühl: In der deutschen Strafrechts-tradition wird Eigentum schon immer sehr geschützt, körperliche Unversehrtheit hingegen nicht so stark. Das ist teilweise begründet worden, aber es gibt noch Defizite. Nur braucht man eben gesetzgeberisch auch eine Antwort auf weniger schwerwiegende Fälle.

ZEIT: Welche können das sein?

Bockemühl: Stellen Sie sich vor, ein 18-Jähriger tauscht mit seiner 13-jährigen Freundin einen Zungenkuss aus. Oder er hat mit ihr einvernehmlich ein paar Fotos gemacht. Es ist auch ein Unterschied, ob jemand riesige Datensätze an Kinderpornografie besitzt oder ob er sich aus Neugier einmalig ein Bild angeschaut hat. Das ist strafwürdiges Unrecht, aber keines, das mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe zu ahnden ist.

ZEIT: Haben wir es also in Deutschland zum überwiegenden Teil mit solchen von Ihnen skizzierten Fällen zu tun – oder zeigen die Zahlen, wonach mehr als 80 Prozent der Urteile sich im unteren Strafraumen bewegen, nicht, dass die deutsche Justiz milde urteilt?

Bockemühl: Ganz ehrlich: Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast. Wir kennen doch die Fälle dazu gar nicht. Wir wissen nicht, um welche Art des sexuellen Missbrauchs es sich jeweils gehandelt hat. Ob es Fälle wie in Münster waren oder wie in Lügde – oder ganz andere Konstellationen: zum Beispiel der 18-Jährige, der mit seiner 13-jährigen Freundin ein paar Nacktfotos macht.

Hoven: Das stimmt. Die Statistiken erlauben es nicht, sich die einzelnen Fälle anzuschauen. Wir haben in Deutschland keine vernünftigen Datenbanken zur Strafzumessung. Es fehlt also die empirische Basis für Diskussionen darüber, ob Gerichte zu milde oder zu streng urteilen. Das ist in anderen Ländern deutlich ausgeprägter.

ZEIT: Moment, die Bundesjustizministerin urteilt also ohne Beweise über das Verhalten deutscher Gerichte?

Hoven: Das muss sie. Sie weiß auch nicht viel mehr. Auf Basis unserer Datenlage ist es nicht möglich, die einzelnen Fälle in der Statistik zu rekonstruieren.

Bockemühl: Das ist wirklich ein Manko. Aber ich kenne keinen Richter, der seine Strafzu-

messung leichtfertig trifft. Darüber wacht ja obendrein die Staatsanwaltschaft. Glauben Sie mir, Täter werden in Deutschland nicht in Watte gepackt.

Hoven: Man kann allerdings schon sagen, dass Deutschland im internationalen Vergleich eher milde Strafen ausspricht. Nur: Das muss ja nicht unbedingt schlecht sein. In den USA etwa gibt es drakonische Strafen für eine Vielzahl von Delikten. Trotzdem ist unser Land deutlich sicherer und unser Umgang mit Straftätern meiner Ansicht nach besser.

Bockemühl: Denken Sie nur an die Bewährungsstrafe, die ja mit Auflagen belegt werden kann. Zwei Jahre auf Bewährung mit sehr feinmaschigen therapeutischen Auflagen können wesentlich zielführender sein als zwei Jahre Gefängnishaft.

ZEIT: Im Fall Münster war das nicht so: Der mutmaßliche Haupttäter war auf Bewährung frei. Im Gefängnis können die Täter vielleicht nicht so engmaschig therapiert werden, dafür haben sie dort auch keinen Kontakt zu Kindern.

Bockemühl: Das Problem ist, dass therapeutische Bemühungen in Deutschland immer weiter zurückgeschraubt werden. Hier in Regensburg gab es eine Einrichtung »Nicht Täter werden«, die ist eingestampft worden. Das ist ein Skandal.

Hoven: Ich finde es mutig, wenn Menschen sagen: Ich habe diese Neigung, und ich möchte nicht zum Täter werden. Natürlich muss es für sie dann Behandlungsangebote geben! Wir dürfen aber nicht vergessen, dass viele Täter von so einem Schritt weit entfernt sind. Die Täter in Münster haben Kindesmissbrauch im großen Stil betrieben, oft gewerbsmäßig, die haben sich daran finanziell bereichert, die wollten sich nicht therapieren lassen. Es gibt ganz unterschiedliche Tätertypen, auf die eine Gesellschaft unterschiedlich reagieren muss. Und da gibt es verschiedene Instrumente.

Bockemühl: Das ist doch kurzfristig. Präventiv wird zu wenig getan. Die elektronische Fußfessel könnte auch manchmal eine Lösung sein, sie ist aber teuer.

Hoven: Nichtsdestotrotz stellen sich gerade beim Kindesmissbrauch noch einmal andere Fragen als bei sonstiger Kriminalität. Bei jemandem, der regelmäßig Diebstähle begeht, kann man an der Lebenssituation arbeiten und versuchen, sie zu verbessern. Inwiefern es Menschen mit einer tief sitzenden pädophilen Neigung überhaupt möglich ist, diese zu überwinden, ist medizinisch stark umstritten. Insoweit muss man sich bei Fällen schweren Kindesmissbrauchs schon fragen: Ist dieser Mensch eine Gefahr für die Allgemeinheit? Dann gibt es die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung, also vorbeugender Haft mit Therapieangeboten. Womöglich ist die Justiz mit diesem Instrument noch zu zurückhaltend.

Bockemühl: Das Problem ist aber doch, Frau Hoven: Der Täter muss erst mal die Strafe absitzen, bevor die Sicherungsverwahrung greift. Das heißt, die Therapien, die kommen erst nach Jahren des Verwahrvollzugs.

Hoven: Auch in JVs gibt es Therapieangebote.

Bockemühl: Ach ja, wo genau?

Hoven: Ich war gerade in der JVA Heidering in Brandenburg: Mich hat beeindruckt, mit welchem Engagement dort Sozialarbeiter Therapien betreiben, wenn auch hier im Bereich der Suchtbekämpfung. Allgemein, das stimmt, sollte Therapie im Strafvollzug eine noch größere Rolle spielen. Es geht ja nicht nur ums Wegsperrn, sondern darum, Täter von weiteren Taten abzuhalten.

ZEIT: Herr Bockemühl, was wird es aus Ihrer Sicht als Strafverteidiger ganz praktisch bedeuten, wenn künftig alle Fälle von Kindesmissbrauch als Verbrechen angeklagt werden?

Bockemühl: Das wird das Klima in den Gerichtssälen verändern. Bei Delikten, die fast zwingend mit einer Haftstrafe einhergehen, gibt es weniger Verständigungsmöglichkeiten und Geständnisse. Da werden Prozesse oft eher zum Kampf um die Frage, ob es die Tat überhaupt gegeben hat. Es wird öfter um alles oder nichts gehen. Und die Verhandlungen dürften sich länger hinziehen.

ZEIT: Für Beamte hängt auch die wirtschaftliche Existenz an so einem Urteil.

Bockemühl: Ja, wenn ein Lehrer zwingend mit über einem Jahr zu bestrafen ist, dann ist er sämtliche Versorgungsbezüge los, obwohl es möglicherweise »nur« der strafbare Zungenkuss war, den er mit einer Schülerin ausgetauscht hat.

ZEIT: Frau Hoven, nehmen wir mal einen Lehrer, der einer 13-jährigen Schülerin einen Zungenkuss geben will. Sie wehrt ihn ab. Dieser Lehrer wäre künftig wegen eines Verbrechens anzuklagen und verlöre im Fall einer Verurteilung seine Bezüge. Wäre das verhältnismäßig für das versuchte Unrecht?

Hoven: Ich würde sagen, in so einem Fall ginge die Strafe schon sehr weit, wohl zu weit. Allerdings wäre bei einem nur versuchten Delikt eine Strafmilderung möglich, sodass wir hier vermutlich unter dem einen Jahr bleiben würden. Aber einmal ganz grundsätzlich: Es gibt keine objektiv »richtige« Strafhöhe. Welche Strafe für bestimmte Delikte verhängt werden soll, ist eine Entscheidung der Gesellschaft. Sie liegt also in der Verantwortung des Gesetzgebers. Ich halte eine Entscheidung für höhere Strafen bei Kindesmissbrauch für gut vertretbar, und damit auch die Anhebung der Mindeststrafe. Allerdings müsste das Gesetz dabei auch die Möglichkeit schaffen, dass die Gerichte minder schwere Fälle angemessen sanktionieren können.

Bockemühl: Ich glaube, dass die geplante Gesetzesänderung an den ausgesprochenen Strafen nicht ansatzweise etwas ändern wird.

Hoven: Das fände ich schwierig, wenn die Justiz sagte: Es interessiert uns nicht, was der Gesetzgeber denkt. Das kann ich mir auch nicht vorstellen.

Bockemühl: Dann sprechen wir in zwei Jahren noch mal. Wir können uns aber wohl darauf einigen, dass eine Strafverschärfung keinerlei präventive Wirkung auf Täter haben wird. Die denken nämlich nicht an mögliche Konsequenzen. Die denken: Ich werde eh nicht erwischt.

Hoven: Ja. Aus der kriminologischen Forschung wissen wir, dass die Strafhöhe kaum einen Einfluss darauf hat, ob Täter sich für eine Tat entscheiden. Die wenigsten sagen ja: Ich würde gern ein Kind missbrauchen und wäge ab: Welche Strafe bekomme ich? Na ja, bei einem Jahr mache ich es, bei zwei nicht. Viel abschreckender ist die Aufdeckungswahrscheinlichkeit. Aber die Diskussion um eine im Einzelfall abschreckende Wirkung von Straferhöhungen greift zu kurz. Die wichtigste Aufgabe des Strafrechts ist es ja, mit der Strafe auszusprechen: Du hast unrecht getan, und wir als Gesellschaft wollen einen gerechten Schuldausgleich. Deshalb wären in meinen Augen milde Strafen unangemessen für ein Delikt, das in der Gesellschaft zu Recht als eines der schwerwiegendsten gewertet wird, mit erheblichen Folgen für das Leben der Opfer.

Bockemühl: Es ist ein Trugschluss, zu glauben, dass härtere Strafen schlimme Taten wie in Münster verhindert hätten. Das wäre selbst bei drohender lebenslanger Haft nicht geschehen. 2001 hat der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder gefordert: »Alle wegsperren – und zwar für immer«. Damit erreicht man vielleicht irgendwann eine sichere Gesellschaft. Aber keine Gesellschaft, in der wir leben wollen. Das Bundesverfassungsgericht sagt zu Recht: Jeder Verurteilte braucht die Perspektive, irgendwann wieder aus der Haft entlassen zu werden.

ZEIT: Haben eigentlich auch die Medien Einfluss auf das Strafniveau? Wenn es immer wie-

»Täter werden in Deutschland nicht in Watte gepackt«

der veröffentlichte Empörung gibt, überlegt sich dann ein Richter, der solcher Schelte entgehen will, nicht, ob er beim nächsten Mal etwas härter bestraft?

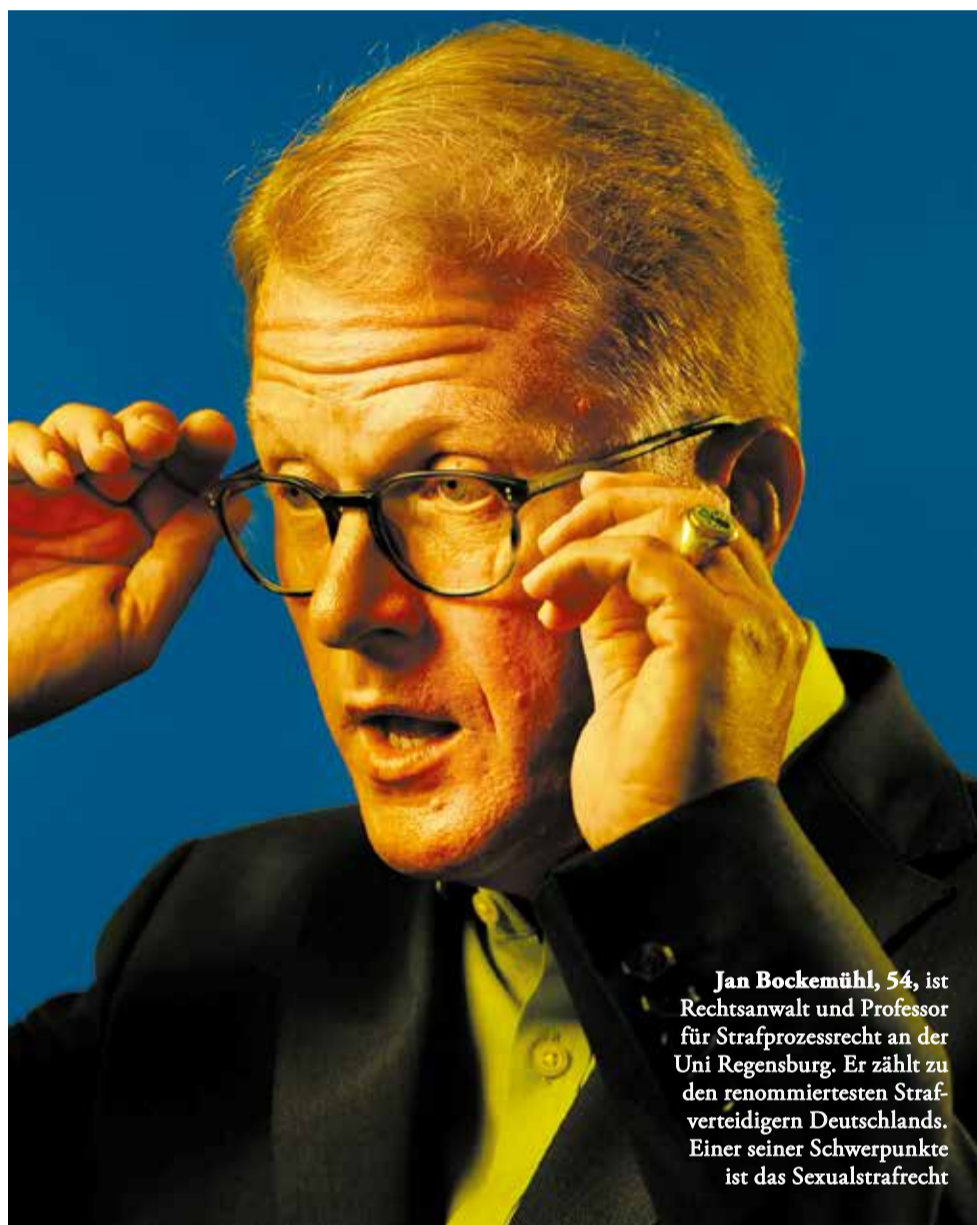
Bockemühl: Das glaube ich schon. Auch Richter sind Menschen.

Hoven: Wir haben das bei den Raser-Fällen gesehen: Nachdem 2015 bei einem illegalen Autorennen in Köln eine unbeteiligte Frau gestorben war, kamen die Fahrer zunächst auf Bewährung frei. Die Empörung darüber war riesig. Wenige Monate später wurde ein ganz ähnlicher Fall entschieden – und der Angeklagte ging ins Gefängnis. Vielleicht war das Gericht von der Medienberichterstattung nicht ganz unbeeindruckt. Ich finde es auch richtig, dass Richter ihre Urteile kritisch überprüfen, wenn sie sehen, dass diese in der Öffentlichkeit als unangemessen wahrgenommen werden. Ein Problem ist aber auch, dass die

Gerichte ihre Strafen nur selten wirklich erklären. Die Öffentlichkeit sieht nur die Tat, der Richter aber sieht den Täter. Sogar beim Kindesmissbrauch können eigene traumatische Erfahrungen des Täters das Geschehene verständlicher erscheinen lassen.

Bockemühl: Da bin ich bei Ihnen. Ein Urteil, das im Namen des Volkes gesprochen wird, lebt davon, dass es verstanden wird. Speziell bei Urteilsbegründungen am Ende eines langen Verhandlungstages will jeder nach Hause. Und viele Journalisten rennen nach dem Schuldspruch sofort raus, sie brauchen schnell die erste Schlagzeile. Vielleicht begründet der Richter derweil noch ausführlich eine vergleichsweise milde Strafe. Aber in der Öffentlichkeit kommt das dann nicht an.

Moderation:
Jochen Bittner und Charlotte Parnack



Jan Bockemühl, 54, ist Rechtsanwalt und Professor für Strafrecht an der Uni Regensburg. Er zählt zu den renommiertesten Strafrechtsexperten Deutschlands. Einer seiner Schwerpunkte ist das Sexualstrafrecht

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) will, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern künftig härter bestraft wird. Er soll in allen Formen als Verbrechen gewertet werden. Bisher gilt Kindesmissbrauch – außer in schweren Fällen – als Vergehen, das heißt: Die Mindeststrafe liegt unter einem Jahr, und die Verfahren gegen die Täter können eingestellt werden. In jüngster Zeit hatte eine Reihe von besonders erschütternden Fällen Deutschland bewegt:

Eine Missbrauchsserie auf einem Campingplatz nahe Lügde reicht bis in die späten 1990er-Jahre zurück. Andreas V. und Mario S. vergingen sich an 33 Kindern, die jüngsten vier und fünf Jahre alt. Insgesamt wiesen die Ermittler den Männern schweren oder sexuellen Missbrauch in mehr als 430 Fällen nach. Im September 2019 verurteilte das Landgericht Detmold

sie zu zwölf und 13 Jahren Haft und ordnete anschließende Sicherungsverwahrung an.

In Münster wird gegen einen überregionalen Kreis mutmaßlicher Pädophiler ermittelt. Im Zentrum steht der 27-jährige Adrian V., der wegen Kinderpornografie zweifach vorbestraft ist. Beide Male kam er auf Bewährung frei, auch weil er sich einer Therapie unterzog. Noch in seiner Bewährungszeit soll er den zehnjährigen Sohn seiner Lebensgefährtin mehrfach missbraucht haben. Jetzt wirft ihm die Staatsanwaltschaft schweren Kindesmissbrauch in 15 Fällen vor, seine Taten soll er gefilmt und im Darknet verbreitet haben. Zudem soll V. seinen Stiefsohn in Chatforen anderen Männern angeboten haben. Insgesamt geht die Polizei gegen 21 Verdächtige vor.

In allen Bundesländern ermittelt die Polizei derweil in einem der größten Komplexe sexua-

lisierter Gewalt gegen Kinder in Deutschland: Ausgehend vom Hauptverdächtigen Jörg L. aus Bergisch Gladbach deckten Beamte ein internationales Netzwerk von Pädophilen auf, allein in NRW hat die Polizei 63 Beschuldigte im Visier. Die Ermittler stießen auf mehr als 30.000 Spuren, darunter Benutzernamen und Telefonnummern, anhand derer Opfer und Tatverdächtige identifiziert werden können. Dem 43-jährigen Jörg L. wird vorgeworfen, seine Tochter vom dritten Lebensmonat an teils schwer missbraucht zu haben. Er filmte oder fotografierte seine Taten und teilte sie im Internet.

Noch im Juni lehnte Justizministerin Lambrecht es ab, Kindesmissbrauch grundsätzlich als Verbrechen einzustufen. Nach einer Kampagne der Bild-Zeitung für eine Verschärfung änderte sie ihre Meinung. Seither wird diskutiert, ob das eine überfällige Reform ist – oder ein Einknicken vor der Boulevardpresse bedeutet.

60
ZEILEN
...

LIEBE

Der Garnichts, der nichts werden soll: Warum man Friedrich Merz plötzlich mögen muss

VON PETER DAUSEND

Es gibt im Leben durchaus Tage, an denen man froh sein kann, nicht Friedrich Merz zu sein. Und ganz ehrlich gesagt: In meinem Leben gab es sogar ziemlich viele davon. In der vergangenen Woche gab es aber einen Tag, es war der 30. Juni, da war ich ganz besonders dankbar für mein Dasein als nicht wohlsituiertes Nicht-CDU-Mann, der nicht Kanzler werden möchte. Wäre ich da Friedrich Merz gewesen, hätte ich bei Markus Lanz neben Luisa Neubauer sitzen und mir anhören müssen, dass ich »mandatspolitisch gesprochen gar nichts« bin. Und dass ein mandatspolitisches Garnichts auf keinen Fall Bundeskanzler werden sollte.

Gar nichts zu sein ist nicht schön, noch nicht einmal mandatspolitisch gesprochen. Und wenn Luisa Neubauer das sagt, ist es sogar ganz besonders nicht schön, weil an Luisa Neubauers Lippen nicht nur weite Teile der globalen Fridays-for-Future-Bewegung hängen, sondern auch zahlreiche Jungwähler und Jungwählerinnen. Und solche, die sich selbst als deren Eltern noch für welche halten.

Neben Luisa Neubauer hat sich auch noch Markus Söder zu Friedrich Merz geäußert. Allerdings ohne dabei bei Markus Lanz zu sitzen – und auch ohne Namen zu erwähnen. Sinngemäß hat Söder gesagt, dass coronapolitische Garnichtse niemals Kanzler werden dürften. Geschwiegen hingegen hat Armin Laschet. Wahrscheinlich weil er, umfragepolitisch gesprochen, zwar nicht gar nichts hermacht. Aber immerhin immer weniger.

Fasst man nun Neubauer und Söder zusammen, so spürt man in sich etwas aufkeimen, von dem man bis dato gar nicht wusste, dass es da war: Sympathie für Friedrich Merz. Wo in Kanzlerfragen eine mandatspolitische Fundamentalistin auf einen coronapolitischen Hüchenspieler trifft, wächst die Zuneigung für deren gemeinsames Opfer, für den Mann, der es nicht werden darf.

Zu den beliebtesten Vorwürfen gegenüber Politikern gehört, dass sie immer nur Politiker sind, also jenseits der Politik Garnichtse. Merz war vor der Politik was (Richter am Amtsgericht Saarbrücken), in der Politik was (Vorsitzender der Unionsfraktion), nach seinem Rückzug aus der Politik was (Aufsichtsratsvorsitzender in Deutschland von BlackRock, dem größten privaten Vermögensverwalter der Welt), und er ist nach seiner Rückkehr in die Politik auch was. Neubauer würde sagen »aus der Zeit gefallen«, Söder »mein Hauptkonkurrent« – ich sage: ein Mann, der harsche Ausgrenzungsversuche anderer lässig wegsteckt. Respekt. Im Dezember, wenn die CDU ihren neuen Chef bestimmt, würde ich Friedrich Merz wählen. Wenn ich Armin Laschet wäre.



Peter Dausend ist Politischer Korrespondent im Hauptstadtbüro der ZEIT